

## **Evaluierung des Qualitätskonzepts**

### **Bis wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?**

Nach Kenntnisstand liegen die Ergebnisse der internen und externen Evaluierung dem Kultusministerium bereits seit mehreren Monaten vor. Eine zeitnahe und transparente Veröffentlichung ist aus unserer Sicht dringend geboten.

### **Welche Veränderungen bzw. Anpassungen wurden vorgeschlagen?**

Ohne Veröffentlichung der Evaluation ist eine inhaltliche Bewertung oder politische Einordnung derzeit nicht möglich.

### **Bis wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen?**

Wir erwarten, dass nach Abschluss der Evaluierung zeitnah eine Entscheidung getroffen und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit kommuniziert wird.

---

## **Schulaufsicht und Schulverwaltung**

### **Welche zusätzlichen Stellen (Aufsicht/Verwaltung) halten Sie für notwendig – qualitativ und quantitativ?**

Die Schulaufsicht und die Schulverwaltung müssen personell so ausgestattet werden, dass sie ihre gesetzlich verankerten Aufgaben zuverlässig erfüllen können. Der konkrete Stellenbedarf muss transparent und bedarfsorientiert ermittelt werden.

### **Wie wollen Sie sicherstellen, dass neue Aufgaben nicht ohne Personalzuweisung entstehen?**

Erforderlich ist eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips sowie eine vorherige Aufgaben- und Folgenabschätzung, die Personalmehrbedarfe realistisch abbildet und dauerhaft absichert.

### **Wie soll die Entlastung der Schulverwaltung bei Aufgaben organisiert werden?**

Eine Entlastung ist durch klare Aufgabenabgrenzungen, den Abbau von Doppelstrukturen sowie durch eine stärkere Standardisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu erreichen. Zusätzlich müssen Aufgaben kritisch überprüft und gegebenenfalls reduziert oder zentralisiert werden, anstatt sie dauerhaft auf die Schulverwaltung zu verlagern.

### **Planen Sie eine Rückführung von Stellen aus ZSL/IBBW an die Schulverwaltung – falls Aufgaben wieder an die Schulämter übertragen wurden?**

Wenn Aufgaben wieder an die Schulämter zurückverlagert werden, muss dies zwingend mit einer entsprechenden Rückführung von Stellen aus dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) einhergehen. Aufgaben und Personal müssen wieder in Einklang gebracht werden, um zusätzliche Belastungen der Schulverwaltung zu vermeiden.

## **Besoldung, Beförderung und Attraktivität der Schulaufsicht**

### **Wie soll eine ausgewogene und faire Besoldungs- und Beförderungsstruktur künftig ausgestaltet werden?**

Eine ausgewogene Besoldungs- und Beförderungsstruktur muss die gewachsene Aufgabenvielfalt und Verantwortung der Schulaufsicht realistisch abbilden. Ziel muss eine transparente und leistungsgerechte Struktur sein, die Verantwortung, Führungsspannen und Komplexität der Aufgaben angemessen berücksichtigt.

### **Welche Maßnahmen planen Sie zur Verkürzung der Beförderungswartezeiten?**

**Ist eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur der Schulaufsicht vorgesehen (z. B. A15/A16)?**

Leitungs- und Koordinierungsfunktionen in der Schulaufsicht müssen angemessen honorieren.

**Wie soll die Attraktivität der Schulaufsicht für qualifizierte Lehrkräfte steigen?**

Die Attraktivität der Schulaufsicht steigt durch verlässliche Beförderungsperspektiven, transparente Karrierewege, eine angemessene Besoldung, systematische Qualifizierung sowie durch eine realistische Aufgaben- und Arbeitsbelastung.

---

**4. Verfahren der dienstlichen Beurteilung im außerschulischen Bereich**

**Welche Weiterentwicklung des Beurteilungsverfahrens halten Sie für notwendig?**

Das derzeitige Punktesystem mit festen Quoten ist nur eingeschränkt geeignet und führt bei Bewerbungsverfahren zu Widersprüchen gegenüber schulischen Beurteilungen. Erforderlich ist eine stärkere Angleichung der Beurteilungssysteme, mehr Transparenz sowie eine qualitative Beschreibung von Leistung und Eignung. Ziel muss ein nachvollziehbares, vergleichbares und rechtssicheres Beurteilungsverfahren sein.

---

**5. Qualifizierungen und Fortbildungen für die Schulverwaltung**

**Welche Weiterentwicklungen planen Sie für die Qualifizierung der Schulverwaltung?**

Für die Schulverwaltung ist ein systematisches, dauerhaftes Fort- und Qualifizierungsprogramm erforderlich, das die realen Anforderungen des Berufsbilds abbildet. Neue Mitarbeiter benötigen eine strukturierte Grundqualifizierung, ergänzt durch kontinuierliche Fortbildungen zu Recht, Personalführung, Schulentwicklung, Konfliktmanagement und Beratung.

---

**6. Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltung**

**Welche Ziele und Entwicklungsschritte halten Sie für notwendig?**

Ziel muss ein integriertes, nutzerfreundliches und verlässliches digitales Gesamtsystem sein, das Verwaltungsprozesse vereinfacht und Mehrarbeit vermeidet.

**Welche Prioritäten setzen Sie bei der Weiterentwicklung von ASV/ASD-BW?**

Priorität haben Stabilität, Benutzerfreundlichkeit, Schnittstellenfähigkeit sowie eine deutliche Reduzierung von Doppelerfassungen.

**Wird es ein integriertes Verwaltungsportal geben, das Mehrfacheingaben vermeidet?**

Ein zentrales Verwaltungsportal mit klaren Zuständigkeiten und einheitlicher Datenbasis ist notwendig, um Mehrfacheingaben dauerhaft zu vermeiden.

**Welche Rolle soll KI künftig spielen?**

KI kann unterstützend bei Datenanalyse, Standardverfahren und Serviceprozessen eingesetzt werden, darf jedoch keine zusätzlichen Dokumentations- oder Kontrollpflichten erzeugen.

**Wie stellen Sie Entlastung sicher?**

Digitale Verfahren müssen vor Einführung praxiserprobt, personell begleitet und regelmäßig evaluiert werden. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein.

---

## **7. Sächliche Ausstattung der Schulverwaltung**

### **Wie sollte die Ausstattung ausgestaltet sein?**

Die Staatlichen Schulämter benötigen eine moderne, einheitliche und sichere IT-Ausstattung, die mobiles Arbeiten ermöglicht.

### **Welche Standards braucht es landesweit?**

Erforderlich sind landesweit verbindliche Standards für IT-Sicherheit, Hardware, Software, Raumkonzepte und Datenschutz.

### **Wie wird die Finanzierung gesichert?**

Die Finanzierung moderner IT muss dauerhaft und planbar über den Landeshaushalt abgesichert werden.

### **Soll die Schulverwaltung mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden?**

Ja. Mobiles Arbeiten ist inzwischen unverzichtbar und muss technisch vollständig unterstützt werden.

---

## **8. Haushaltsmittel der Schulämter**

### **Welche Maßnahmen sind notwendig?**

Die Schulämter benötigen eine strukturell auskömmliche Finanzierung statt kurzfristiger Nachsteuerung.

### **Wie soll die Planbarkeit verbessert werden?**

Durch realistische Haushaltsansätze, klare Zuständigkeiten und weniger unterjährige Nachforderungen.

### **Sind mehrjährige Budgetzusagen angedacht?**

Mehrjährige Budgetrahmen erhöhen Planungssicherheit und sind ausdrücklich zu prüfen.

---

## **9. KMK-Zielbild zur Rolle der Schulaufsicht**

### **Welche Schritte sind erforderlich, um das Zielbild umzusetzen?**

Das KMK-Zielbild muss durch klare Aufgabenprofile, ausreichende Personalressourcen, verbindliche Qualifizierungsangebote und realistische Steuerungserwartungen unterlegt werden. Ohne strukturelle Anpassungen bleibt es wirkungslos.

---

## **10. Aufbau und Strukturen der Schulverwaltung**

### **Wie soll ausreichende personelle Ausstattung gewährleistet werden?**

Unabhängig von Strukturdebatten muss zuerst die Personalausstattung auf allen Ebenen gesichert werden.

### **Welche Reformüberlegungen gibt es?**

Reformen dürfen nicht primär auf Ebenenabbau zielen, sondern auf Effizienz, Klarheit und Unterstützung der Schulen.

### **Welche Bedeutung haben internationale Erkenntnisse?**

Internationale Studien zeigen, dass Schulverwaltung besonders wirksam ist, wenn sie regional verankert, überschaubar organisiert und mit klaren Handlungsspielräumen ausgestattet ist. Diese Erkenntnisse sollten bei Reformüberlegungen maßgeblich berücksichtigt werden.